



LWK
Rissgutachtung



LWK
Herdenschutz-
beratung



LWK
Bewilligungs-
stelle



Richtlinie Wolf



Infoportal Wolf

Herdenschutz vor Wolfsübergriffen

Vorsorgemaßnahmen
und Ausgleichszahlungen
in Niedersachsen



Ansprechpartner

Dokumentation von Nutztierriß:
Bezirksförsterinnen und Bezirksförster der
Landwirtschaftskammer Niedersachsen;
Kontakt Daten finden Sie unter:
www.lwk-niedersachsen.de
➤ Forstwirtschaft ➤ Nutztierschäden Wolf
➤ Rissbegutachtung
Hotline: 0511/3665-1500

Herdenschutzberatung:
Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
elke.steinbach@lwk-niedersachsen.de /
michael.sluite@lwk-niedersachsen.de
Tel.: 0441 801-639 / 0441 801-631
www.lwk-niedersachsen.de ➤ Landwirtschaft
➤ Tierhaltung, Tierzucht, Tiergesundheit
➤ Herdenschutz

**Bewilligungsstelle für Herdenschutz
maßnahmen und Ausgleichszahlungen:**
Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
Geschäftsbereich Förderung
FB 2.3 – Richtlinie Wolf –
richtlinie-wolf@lwk-niedersachsen.de
Tel.: 0511/3665-1209
www.lwk-niedersachsen.de/RL-Wolf

Allgemeine Fragen zum Thema Wolf:
Wolfsbüro im NLWKN
wolfsbuero@nlwkn.niedersachsen.de
Tel.: 0511/3034-3034
www.wolfsbuero.nlwkn.niedersachsen.de

Infoportal Wolf in Niedersachsen
www.umwelt.niedersachsen.de/Infoportal_Wolf

Impressum
Herausgabe und Bezug:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutz–
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover; Tel.: 0511/3034-3305
veroeffentlichungen@nlwkn.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz
<http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>
9. Auflage Mai 2023 (46.000)
Text und Gestaltung: Wolfsbüro, Dr. A. Frech, J. Baumgarte, P. Schader
Titelbild: B. Pott-Dörfer

Wie bekomme ich Unterstützung im Schadensfall?

- Sollten Sie ein getötetes Tier finden und einen Wolf als Verursacher vermuten, lassen Sie den Fundort unberührt.
- Verständigen Sie so schnell wie möglich den zuständigen Rissbegutachtenden (Bezirksförsterinnen und Bezirksförster) der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder die Hotline für die Rissbegutachtung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Der Schaden sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden begutachtet werden. Sollte eine sofortige Begutachtung nicht möglich sein, sichern Sie die Stelle, beispielsweise durch eine befestigte Plane, gegen Aasfresser, die oft und sehr rasch entscheidende Spuren verwischen.
- Auch bei verletzten Tieren sollte eine Dokumentation durch die Bezirksförsterinnen und Bezirksförster der Landwirtschaftskammer stattfinden, wenn der Verdacht besteht, dass ein Wolf beteiligt war. Alle notwendigen Maßnahmen für die Behandlung verletzter Tiere müssen unabhängig davon, zur Vermeidung unnötigen Leidens, umgehend durch den Tierhalter veranlasst oder durchgeführt werden.
- Wurde der Schaden durch einen Wolf verursacht, und sind die nebenstehenden Bedingungen eingehalten, können Sie bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen Antrag auf Ausgleichszahlung stellen.

Erste Maßnahmen im Schadensfall!

Nach einem erfolgten Wolfsübergriff gilt es, die Weideflächen schnell wolfsabweisend zu sichern, um Folgeschäden durch weitere Übergriffe zu vermeiden.
Als kurzfristige Herdenschutzmaßnahme in Selbsthilfe bietet sich ein so genannter Lappzaun an. Dazu eignen sich beispielsweise ca. 50 cm lange, flatternde Bänder (z. B. Stücke eines Absperrbandes, Stoffetzen). Diese werden in einem Abstand von 30-50 cm an einem soliden Seil oder direkt am Elektrozaun befestigt. Diese Maßnahme hat jedoch nur vorübergehende Wirkung. Lappzäune, Breitbandlitzten zur Zaunerhöhung und Elektronetze können als Sofortmaßnahmen beim Wolfsbüro ausgeliehen werden.

Ausgleichszahlungen bei Wolfsrissen

Wenn ein Nutztier von einem Wolf erbeutet wurde, bietet das Land unter bestimmten Bedingungen Ausgleichszahlungen, u. a. für den Wert des Tieres und entstandene Tierarztkosten an. Es handelt sich um freiwillige Zahlungen des Landes. Ein Ausgleich wird für Schafe, Ziegen, Gatterwild, Rinder, Pferde, Hütehunde sowie Herdenschutztiere gezahlt.
Voraussetzung für Ausgleichszahlungen ist in Niedersachsen der wolfsabweisende Mindestschutz bei Schafen, Ziegen und Gatterwild.
Maßnahmen zum Herdenschutz können jederzeit beantragt und gefördert werden.
Für Rinder und Pferde wird der Ausgleich grundsätzlich unabhängig von der Zäunung gezahlt.

War es tatsächlich ein Wolf?

Diese Frage muss in jedem Einzelfall durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen geklärt werden. Je länger das Tier schon auf der Weide liegt, desto schwieriger wird eine Feststellung der Todesursache.



Die Verletzungen bei einem Schaf, das von einem Wolf getötet wurde, sind von außen manchmal kaum sichtbar. (Foto: B. Pott-Dörfer)

Warum reißt der Wolf manchmal mehrere Tiere?

Bei Wolfsübergriffen werden immer wieder mehrere Tiere einer Herde getötet, obwohl dann teilweise nur wenig davon gefressen wird. Dieses Verhalten ist für die betroffenen Tierhalter eine zusätzliche Belastung und auf den ersten Blick unverständlich. Der Wolf zeigt hier ein natürliches Verhalten in einer unnatürlichen Situation: Wildtiere fliehen bei einem Wolfsübergriff. Eingezäunte Tiere können das jedoch nicht und lösen so immer wieder den Jagdreflex beim Wolf aus, ähnlich wie bei einem Fuchs im Hühnerstall.

Wer kann Fördermittel für den Herdenschutz beantragen?

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie Personengesellschaften, die eine Nutztierhaltung im Haupterwerb oder im Nebenerwerb betreiben. Ebenfalls antragsberechtigt sind Personen mit einer nichtgewerblichen Kleinsttierhaltung oder Hobbytierhaltung.

Für welche Nutztiere kann ich Fördermittel für den Herdenschutz beantragen?

In der Regel werden Herdenschutzmaßnahmen für die durch Wölfe besonders gefährdeten Nutztierarten Schafe, Ziegen und Gatterwild gefördert. In Einzelfällen kann auch eine Förderung für Rinder oder Pferde möglich sein. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Wie beantrage ich Fördermittel für den Herdenschutz?

Anträge zur finanziellen Unterstützung bei der Errichtung wolfsabweisender Zäune für Nutztiere oder der Anschaffung von Herdenschutzhunden können bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden. Gefördert werden jeweils bis zu 100 % der Materialkosten. Arbeitsleistungen zur Errichtung eines Zaunes können nicht gefördert werden.

Wo bekomme ich Unterstützung bei der Antragstellung für Herdenschutz- maßnahmen?

Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) finden Sie Hinweise zu Mindestanforderungen an den Herdenschutz sowie die Antragsunterlagen. Ausfüllhilfen für die Präventionsanträge sind dort ebenfalls abrufbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LWK beraten Sie gerne bei weiteren Fragen zum Herdenschutz oder der Antragstellung. Zudem besteht die Möglichkeit einer individuellen Vor-Ort-Beratung durch die LWK.

Leben mit dem Wolf

Wölfe, einst natürlicher Bestandteil unserer Tierwelt, galten in Deutschland lange Zeit als ausgestorben. Nun sind sie auch in Niedersachsen wieder heimisch geworden. Dabei treffen sie auf veränderte Bedingungen: Die Landschaft ist dichter besiedelt und wird durch die Menschen intensiver genutzt.

Doch der Wolf kann sich an die heutigen Umstände anpassen und gut in der Kulturlandschaft leben. Seine Zukunft hängt entscheidend davon ab, ob der Mensch seine Anwesenheit akzeptiert und ihm Raum gewährt.

Untersuchungen zeigen, dass sich Wölfe in Deutschland vor allem von Wildtieren wie Rehen, Rothirschen und Wildschweinen ernähren. Aber auch Nutztiere können vom Wolf erbeutet werden. Unzureichend geschützte Schafe, Ziegen und Gatterwild sind besonders durch Wölfe gefährdet. Für den Menschen ist der Wolf normalerweise ungefährlich.



Mindestschutz: 90 cm hoher mobiler Elektronetzzaun (Foto: B. Pott-Dörfer)

Unterstützung für Nutztierhalter

Um Weidetiere in Wolfsgebieten effektiv zu schützen und Nutztierhalter im Falle von Wolfsübergriffen zu entlasten, bietet das Land Niedersachsen finanzielle Unterstützung auf freiwilliger Basis an. Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Unterstützung für **Herdenschutzmaßnahmen** sowie **Ausgleichszahlungen** für verletzte oder getötete Tiere. Die rechtlichen Rahmenbedingungen regelt die „Richtlinie Wolf“. Den Link zur Richtlinie sowie Kontaktdaten zu Ansprechpartnern finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Maßnahmen zum Herdenschutz

Mindestanforderungen in Niedersachsen Elektrozaun

Einen guten Mindestschutz für Schafe und Ziegen bieten mindestens 90 cm, besser 100 cm oder 120 cm hohe, fachgerecht aufgestellte Elektronetze bzw. elektrisch geladene mobile oder feste 5-Litzen-Zäune. Dabei sollen die unteren beiden Litzen höchstens 20 cm Abstand zueinander und zum Boden haben, der Abstand zur dritten Litze soll 25 cm nicht übersteigen (Litzenhöhen 20, 40, 60 oder 65 cm). Die oberen beiden Litzen können mit bis zu 30 cm Abstand zur dritten Litze sowie zueinander angebracht werden.

Bei mobilen Litzenzäunen bietet sich in Ausnahmefällen insbesondere auf sehr großen Flächen zur Erleichterung des Aufbaus eine 4-Litzen-Variante an.

Es ist immer darauf zu achten, dass die Mindesthöhe auf der gesamten Zaunlänge erreicht wird und die oben genannten Abstände zwischen den Litzen sowie der maximale Bodenabstand eingehalten werden.



Erweiterter Herdenschutz: Zusätzliche Breitbandlitze zur Erhöhung des Zaunes (Foto: J. Sprenger)

Einen **zusätzlichen Übersprungschutz** kann eine weiße Breitbandlitze bieten, die 20-30 cm über der Oberkante des Zaunes gespannt wird. Sie dient der optischen Abschreckung und muss nicht unter Strom stehen.

Maschendrahtzaun und Knotengeflecht

Stationäre Zäune aus Maschendraht oder Knotengeflecht müssen für Schafe und Ziegen mindestens 120 cm hoch sein. In der Gatterwildhaltung war bereits vor der Rückkehr des Wolfes eine Mindesthöhe von 180 cm vorgeschrieben. In beiden Fällen ist zum Schutz vor Wölfen ein zusätzlicher Untergrabeschutz notwendig. Dazu kann eine Elektrolitze mit max. 20 cm Bodenabstand in 15 cm Entfernung außen am Zaun angebracht werden.



Für Gatterwild: 180 cm hoher Knotengitterzaun mit Schürze als Untergrabeschutz (Foto: B. Pott-Dörfer)

Alternativ kann eine Schürze aus Knotengeflecht außen am Fuß des Zauns ausgelegt werden. Sie sollte sich 20-30 cm mit dem Zaun überlappen und fest mit ihm verbunden werden. Sie muss auf etwa 100 cm Breite auf dem Boden aufliegen und mit Erdankern befestigt sein. Bei einem Neubau von Gehegen kann der Zaun alternativ auch mindestens 30 cm, besser 50 cm tief in den Boden eingegraben werden.

Schutz von Rindern und Pferden

Wolfsübergriffe auf Rinder und Pferde sind seltener als Wolfsübergriffe auf Schafe, Ziegen und Gatterwild. Sie sind deutlich wehrhafter und ihr Herdenverbund stellt grundsätzlich einen guten Schutz dar. Allerdings sind Kälber, Jungrinder, Fohlen oder kleine Rinder- und Pferderassen stärker gefährdet. Einen guten Schutz bieten auch hier 5-Litzen-Zäune mit den entsprechenden Abständen (siehe Abschnitt Elektrozaun). Eine Erhöhung der Zäune kann bei Bedarf mit weiteren stromführenden Litzen oder mit Breitbandlitzen erfolgen. Eine finanzielle Unterstützung ist nur im Einzelfall möglich. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.



Herdenschutzhunde im Einsatz (Foto: J. Sprenger)

Herdenschutzhund

Speziell ausgebildete Herdenschutzhunde können helfen, Übergriffe auf Nutztiere zu verhindern. Die für diese Arbeit speziell gezüchteten Hunderassen unterscheiden sich grundsätzlich von Hütehunden. Sie leben von klein auf mit einer Herde zusammen und verteidigen sie als ihre Familie und die Weide als ihr Territorium. Haltung und Führung erfordern allerdings vom Halter viel Einsatz und Kenntnis. Anschaffung und Training sollten unbedingt von Fachleuten begleitet werden. Besonders beim Schutz von Schafen und Ziegen haben sich diese Hunde gut bewährt. Sie werden derzeit zunehmend auch zum Schutz von Rindern, Pferden und anderen Nutztieren erfolgreich eingesetzt.

Besserer Schutz durch höhere Zäune

Grundsätzlich gilt: Höhere Zäune bieten einen besseren Schutz. Die Mindesthöhen stellen immer einen Kompromiss zwischen Aufwand und Nutzen dar. Gerade Wanderschäfer bevorzugen häufig flexible, leicht handhabbare und somit möglichst niedrige Zaunvarianten.

Um einen besseren Schutz der Tiere zu erreichen, wird vom Land die Verwendung von höheren Zäunen empfohlen und auch gefördert. Dazu gehören 105 bzw. 120 cm hohe Elektronetze sowie eine zusätzliche stromführende Litze als Schutz vor Überklettern bei Zäunen aus Knotengeflecht.



Zaun mit sechs Litzen zum Schutz von Rinderherden (Foto: H. Schumann)

Allgemeine Hinweise

- Entscheidend ist, dass der Zaun den Weidebereich lückenlos umschließt. Gräben, Bäche, Flüsse oder Seen stellen keine Barrieren für Wölfe dar.
- Böschungen, Holzstapel u. ä. können als Sprunghilfe dienen. Daher sollte der Zaun davon Abstand halten.
- Es dürfen keine Lücken zum Boden vorhanden sein, und der Zaun darf nicht durchhängen, sodass die Mindesthöhe überall erreicht wird. Um Spannungsabfälle entlang des Zaunes zu verhindern, sollte der Bewuchs niedrig gehalten werden.
- Tiere und Zäune sind täglich zu kontrollieren.
- Für Fragen der Hütesicherheit verweisen wir auf die Broschüre „Sichere Weidezäune“ des aid infodienstes.